

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) – Stundennachweis für die FuE-Tätigkeiten in begünstigten FuE-Vorhaben¹

Kurzbezeichnung des FuE-Vorhabens²:

Wirtschaftsjahr:

Identifizierungs-Nummer des FuE-Vorhabens³:

Angaben zum im FuE-Vorhaben unmittelbar mit FuE-Aktivitäten beschäftigten Arbeitnehmer

Name: _____ Vorname: _____ Kurzbezeichnung der FuE-Tätigkeit⁴: _____

M o n a t	Dokumentation der Arbeitsstunden im FuE-Vorhaben																																	
	für	je Arbeitstag																														Insg.	Bestätigung	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30			31
1	FuE																																	_____ Unterschrift
2	FuE																																	_____ Unterschrift
3	FuE																																	_____ Unterschrift
4	FuE																																	_____ Unterschrift
5	FuE																																	_____ Unterschrift
6	FuE																																	_____ Unterschrift
7	FuE																																	_____ Unterschrift
8	FuE																																	_____ Unterschrift
9	FuE																																	_____ Unterschrift
10	FuE																																	_____ Unterschrift
11	FuE																																	_____ Unterschrift
12	FuE																																	_____ Unterschrift
Summe Arbeitsstunden im FuE-Vorhaben																																	_____ Unterschrift	

Ermittlung des Anteils der Arbeitszeit für FuE-Tätigkeiten im FuE-Vorhaben		
	Summe der Arbeitsstunden für FuE-Tätigkeiten ⁵ x 100	Stunden
/	Für das Jahr vertraglich bzw. tariflich vereinbarte Arbeitsstunden	Stunden
=	Anteil der Arbeitszeit für FuE-Tätigkeiten im FuE-Vorhaben⁶	%
Zusätzlich bei Eigenforschung		
	förderfähige Arbeitsstunden im begünstigten FuE-Vorhaben insgesamt ⁷	Stunden
	Maximal⁸: 52 Wochen x 40 Stunden	= 2.080 Stunden

Gesehen und bestätigt:

Datum, Unterschrift (Forscher)

Datum, Unterschrift (Anspruchsberechtigter)

1 Der zu führende Stundennachweis über die FuE-Tätigkeiten in begünstigten FuE-Vorhaben verbleibt beim Anspruchsberechtigten der Forschungszulage. Er kann zu Nachweiszwecken vorgelegt werden. Ist ein Arbeitnehmer oder im Fall von Eigenleistungen der selbst forschende Einzel- oder Mitunternehmer in mehreren begünstigten FuE-Vorhaben tätig, ist für jedes FuE-Vorhaben eine Stundenaufzeichnung zu führen.

2 Diese Bezeichnung entspricht idealerweise der Kurzbezeichnung aus der Bescheinigung nach § 6 FZulG der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ).

3 Aus der Bescheinigung nach § 6 FZulG der BSFZ (soweit vorhanden).

4 Tätigkeitsbereich des Arbeitnehmers (z. B. Laborant). Hierzu gehören keine Arbeitnehmertätigkeiten oder Eigenleistungen des selbst forschenden Einzel- oder Mitunternehmers, die nur mittelbar (z.B. Management, Verwaltung, Logistik oder sonstigen Dienstleistungen) dem FuE-Vorhaben dienen.

5 Übernahme der Summe aus der Dokumentation der Arbeitsstunden im FuE-Vorhaben.

6 max. 100 %. Dies gilt auch, wenn ein Arbeitnehmer in mehreren FuE-Vorhaben tätig ist und sich aus allen FuE-Vorhaben insgesamt aufgrund Überstunden ein über 100 % liegender Anteil ergeben würde. Die Aufteilung der förderfähigen Aufwendung erfolgt in diesen Fällen nach dem Verhältnis der Arbeitszeiten in den jeweiligen FuE-Vorhaben.

7 Übernahme der Summe aus der Dokumentation der Arbeitsstunden im FuE-Vorhaben.

8 Diese Höchstgrenze gilt insgesamt für alle FuE-Vorhaben, wenn der selbst forschende Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in mehreren begünstigten FuE-Vorhaben tätig ist.